



Alternativantrag

der Fraktion der SPD

zu „Bundesländer in die Mittelvergabe im Rahmen des Aufbauinstruments Next Generation EU einbeziehen“ (Drs. 19/2561)

Ökologische und soziale Nachhaltigkeit als Fundament bei der Mittelvergabe aus den EU-Fonds zur Bewältigung der Pandemie- und der Klimakrise

Der Landtag wolle beschließen:

Der Landtag bittet die Landesregierung, sich weiterhin auf Bundesebene dafür einzusetzen, dass die Länder in die Entscheidung der Beantragung und Verwendung von Mitteln aus dem „Just Transition Fund“ und aus der „Aufbau- und Resilienzfazilität“ des temporären Aufbauinstruments „Next Generation EU“ einbezogen werden.

Der Aufbau-Fonds „Next Generation EU“ soll temporär in Investitionsprogramme fließen, die die langfristigen wirtschaftspolitischen Kernziele der EU berücksichtigen. Der von der Kommission vorgeschlagene „European Green Deal“ bildet u.a. mit dem „Just Transition Fund“ den Rahmen dafür. Der „Green Deal“ muss das Fundament für alle EU-Ausgaben sein.

Der Schleswig-Holsteinische Landtag unterstützt die Initiative des Europäischen Parlaments, den „Just Transition Fund“ nicht nur auf die Kohleregionen zu beschränken, sondern ihn auch auf Regionen mit anderen Energiewirtschaftszweigen auszuweiten, die im Sinne ökologischer und sozialer Nachhaltigkeit klimaneutral und ressourceneffizient umgestaltet werden müssen.

Der Landtag fordert die Landesregierung auf, sich auf EU- und Bundesebene dafür einzusetzen, dass die Mittel aus beiden Förderinstrumenten auch konsequent dafür verwendet werden, die sozialen Härten, die sich aus der Umstrukturierung des Arbeitsmarktes ergeben, abzufedern und sowohl Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer zu unterstützen, Fähigkeiten und Kompetenzen für den Arbeitsmarkt

der Zukunft zu erwerben, als auch KMU mit neuen Ideen und wirtschaftlichen Möglichkeiten in die Lage zu versetzen, neue Arbeitsplätze zu schaffen.

Der Landtag betont die Notwendigkeit, bei der Mittelverwendung beider Förderinstrumente besonderes Augenmerk auf die Stärkung der sozialen Dimension zu legen und die Möglichkeiten zu nutzen, die mit den Zielen der Förderung verbundene Umstrukturierung des Arbeitsmarktes zu gestalten und in Umschulung und Weiterbildung zu investieren.

Die Landesregierung wird gebeten, dem Landtag regelmäßig über die Umsetzung der Förderinstrumente zu berichten und dabei Bezug zu nehmen auf den möglichen und tatsächlichen Einsatz von Fördermitteln in Schleswig-Holstein.

Begründung:

Die Europäische Kommission hat am 27.05.2020 neue an die Folgen der Corona-Pandemie angepasste Pläne für den EU-Haushalt vorgelegt. Neben den Mitteln für den Mehrjährigen Finanzrahmen (2021-2027) hat sie vorgeschlagen, zusätzliche Mittel für den durch die Krise erforderlichen Aufbau und die Stärkung der Resilienz innerhalb der EU zu investieren. Dieser Aufbaufonds „Next Generation EU“ soll 750 Mrd. Euro umfassen. Auf der Grundlage des Kommissionsvorschlags hat der Europäische Rat am 21.07.2020 beschlossen, dass 672,5 Mrd. Euro dieser 750 Mrd. Euro direkt in die Mitgliedstaaten fließen sollen, die nationale Pläne für den Aufbau und die Resilienz (Aufbau- und Resilienzfähigkeit) vorlegen sollen.

Weitere 10 Mrd. Euro sollen zusätzlich in den „Just Transition Fund“ (JTF, „Fonds für den gerechten Übergang“) fließen, der damit auf insgesamt 17,5 Mrd. Euro aufgestockt wird. Der „Just Transition Fonds“ ist am 14.01.2020 von der Kommission als eines der Instrumente zur Umsetzung des „European Green Deal“ vorgeschlagen worden. Damit sollen gezielt Regionen unterstützt werden, die aufgrund ihrer Abhängigkeit von fossilen Brennstoffen wie Kohle, Torf und Ölschiefer, oder treibhausgasintensiven industriellen Prozessen am stärksten von dem Übergang betroffen sind. Der Schwerpunkt des Fonds soll auf der wirtschaftlichen Diversifizierung der von der Energiewende am stärksten betroffenen Gebiete sowie auf der Umschulung und aktiven Eingliederung der betroffenen Beschäftigten und Arbeitsuchenden liegen.

Der „European Green Deal“ ist von der Europäischen Kommission im Dezember 2019 auf den Weg gebracht worden und hat zum Ziel, Europa bis 2050 klimaneutral zu gestalten.

Notwendige Maßnahmen sind in den Bundesländern durchaus unterschiedlich. Daher sollen die regionalspezifischen Unterschiede in die über die Bundesregierung vermittelte Mittelbeantragung und -vergabe einbezogen werden und länderspezifisch sinnvolle Investitionsprogramme angemeldet werden können, die insbesondere die soziale Dimension der Krise im Blick haben.

Regina Poersch
und Fraktion